

Die Jugendmusikschule Dornach und der Orchesterverein Dornach feiern Geburtstag

Autor(en): **Gschwind, Alois**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **VMS-Bulletin : Organ des Verbandes der Musikschulen der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1984)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-958588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE JUGENDMUSIKSCHULE DORNACH UND DER ORCHESTERVEREIN
DORNACH FEIERN GEBURTSTAG

1950 Eltern tragen den Wunsch an mich heran, die Schulkinder in Blockflöte zu unterrichten. Ab Wintersemester 1950/51 erhalten 30 Kinder - eingeteilt in vier Gruppen - Blockflötenunterricht.

1953 Nebst Blockflöte erteilen wir auch Unterricht in Klavier und Violine. Die

- 1959 Eltern bezahlen pro Unterrichtsstunde Fr. 5.--

1959 Die "Schulordnung für die Schulen der Einwohnergemeinde Dornach" tritt in Kraft. Damit wird der Instrumentalunterricht institutionalisiert. § 80 bestimmt, dass für die Schüler vom 3. Schuljahr an die Gemeinde den fakultativen und unentgeltlichen Instrumentalunterricht einführt. Unterrichtsfächer waren anfänglich Blockflöte und Violine. Erste Violinlehrkräfte waren Fräulein Vera Baer und Herr Eugen Bühlmann. Herr Bühlmann ist der Jugendmusikschule bis heute treu geblieben. - Die Behörden, Gemeinderat und Schulkommission, stellten sich von Anfang an sehr positiv zum Instrumentalunterricht ein und bemühten sich in den folgenden Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Schulleiter um einen vernünftigen Ausbau der Schule.

1964 Nachdem die ältern Violinschüler dem Schülerorchester entwachsen waren, stellte sich die Frage: Was nun? Die Gründung eines Orchestervereins drängte sich auf. Wesentliche Mithilfe dabei leistete der damalige Gemeindeammann und heutige Bundesrat Dr. Otto Stich. Der Verein hat sich im Laufe der Jahre erfreulich entwickelt und dabei immer auch die Unterstützung der Behörden, speziell auch der Ammänner Max Gerber und Hans Walter gefunden. Seit dem Jahre 1981 darf der Orchesterverein - nachdem das Fassungsvermögen der AULA im Schulhaus Brühl sich längst als zu klein erwiesen hatte - seine Konzerte im Grossen Saal des Goetheanums vor einer grossen Zuhörerkulisse (800 - 900 Personen) zur Aufführung bringen. Das Jubiläums-Konzert zum 20. Geburtstag fand am 4. November statt und brachte Werke von W.A. Mozart (Ouverture zur Oper "Die Zauberflöte"), L.v.Beethoven (Konzert für Klavier, Violine und Violoncello in C-dur, op.56, "Tripelkonzert"). Anschliessend an das Konzert fand im

Restaurant Engel eine kleine Jubiläumsfeier statt.

1969 Mit dem Volksschulgesetz vom 14. September 1969 führte der Kanton Solothurn - eine schweizerische Pioniertat - die Subventionierung des

Musikunterrichtes ein. § 17 bestimmt: "Der Kanton gewährt den Schulgemeinden Beiträge an die Besoldungen für den Musikunterricht." Ebenso werden in § 17 der "Vollziehungsverordnung zum Volksgesetz" vom 5.

Mai 1970 die Voraussetzungen für diese Subventionen geregelt: "Staatsbeiträge an die Besoldungen für den Musikunterricht werden gewährt:

a) der Musiklehrer muss vom Kanton anerkannte Diplome oder Ausweise besitzen; b) der Unterricht muss in der Regel in Gruppen erteilt werden."

1972 Der Regierungsrat erlässt eine Verordnung über Staatsbeiträge an den Musikunterricht und wählt eine 3 Mitglieder umfassende Musikschulkommission.

1977 Eine überarbeitete Fassung der "Verordnung über Staatsbeiträge an Musikunterricht" tritt in Kraft.

1981 Eine unter dem Vorsitz von Dr. Fritz M. Schuhmacher stehende Vereinigung der Donatoren des Orchestervereins Dornach wird gegründet.

1982 Der Gemeinderat genehmigt ein vom Rektorat im Auftrag der Schulkommission ausgearbeitetes "Reglement für die Jugendmusikschule Dornach". Es ersetzt das entsprechende "Reglement für den Instrumentalunterricht" aus dem Jahre 1961.

Alois Gschwind, Leiter



Bösendorfer



Das Instrument für den freien Individualisten